



Prot. Nr. WO/UT/32.01.09/164894

Bozen, 21.03.2015

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann Knapp

Tel. 0471 417555

Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte  
der Grundschul- und Schulsprengel,  
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften  
An das Italienische Schulamt  
An das ladinische Schulamt  
An die Anschlagtafel

### **Rundschreiben Nr. 13/2016**

#### **Verwendungen und provisorische Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2016/2017**

Sehr geehrte Lehrpersonen,  
sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können um eine Mobilitätsmaßnahme für ein Jahr innerhalb des Landes ansuchen; diese sind:

- Verwendung auf Integrationsstellen (Artikel 7 des Landesvertrages)
- Verwendung der Stellenverlierer und Stellverliererinnen (Artikel 7 des Landesvertrages)
- Verwendung der Lehrpersonen auf dem Landestellenplan (Artikel 7 des Landesvertrages)
- provisorische Zuweisungen (Artikel 8 des Landesvertrages)
- Zuweisungen der Lehrpersonen auf dem Landeszusatzstellenplan (Artikel 6 des Landesvertrages)

Der Termin für die Einreichung der Gesuche ist in allen Schulstufen

**Montag, 11. April 2016**



Die Schulen sind gebeten, auch jene Lehrpersonen, die nicht im Dienst sind, über den Inhalt dieses Rundschreibens zu informieren.

Dieser Termin gilt auch für Lehrpersonen der italienischen und ladinischen Schule, die um provisorische Zuweisung/Verwendung in eine deutsche Schule ansuchen.

Die Termine für Verwendungen und provisorische Zuweisungen in die italienischen und ladinischen Schulen sowie außerhalb des Landes werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Gesuche können über das Sekretariat der Schule eingereicht (Datumsstempel der Schule erforderlich) oder im Deutschen Schulamt abgegeben werden. Die Gesuche, die direkt im Schulamt eingereicht werden, müssen am 11. April 2016 spätestens bis 16.15 Uhr eingehen.

Diesem Rundschreiben beigelegt finden Sie zwei Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache. Die Lehrpersonen sind gebeten, nur diese Gesuchsvorlagen zu verwenden. In diesem Zusammenhang möchten wir die Lehrpersonen daran erinnern, dass das Gesuch gewissenhaft ausgefüllt werden muss, vor allem der Bereich der Familienzusammenführung. Bei der Angabe der gewünschten Schulen muss auch die Schule jener Gemeinde angeführt werden, in der die Person wohnt, mit welcher der Gesuchsteller die Zusammenführung wünscht. Sollte in besagter Gemeinde keine Schule angesiedelt sein, dann muss die dem Wohnort am nächsten gelegene Schule angeführt werden.

Zur Verfügung stehen auch Stellen, die sich aus folgenden Gründen ergeben:

mehrfährige Gliederung der Arbeitszeit, auf zwei Jahre ausgerichtete Teilzeit, Reduzierung der Unterrichtszeit, Freistellung aus Erziehungsgründen, Teilzeitwartestände und andere ganzjährige Abwesenheiten (1. September bis mindestens 30. April).

Für die Verwendungen als Integrationslehrperson oder für die Verwendung als Stellenverlierer/in zählen die Punkte aus der internen Rangliste der Schule.

Die Ergebnisse der provisorischen Zuweisungen und Verwendungen werden voraussichtlich Mitte Juni bekannt gegeben.

**Auskünfte erhalten Sie bei:**

Frau Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule, Frau Tanja Tonina (04717552) für die Mittelschule und Frau Ulrike Thalmann (0471417555) für die Oberschule.

Der Schulamtsleiter  
Dr. Peter Höllrigl

Anlagen  
Landesvertrag  
zwei Gesuchsvorlagen